

Ghauffe liegenden Fläche, die für villenartige Bebauung freigegeben werden soll, das noch zur Verfügung stehende Terrain in einer Größe von ca. 29 800 Quadratmetern im Jahre 1892 in den sogenannten Stadtpark umgewandelt und dem öffentlichen Wohle nutzbar gemacht. Die Anlage wurde in den Jahren 1908–1909 um ca. 8000 qm aus den bis dahin für den Verkehr nicht freigegebenen Teil des ehem. Friedrich'schen Parks erweitert.

Anlagen im Iseckthal. Die Erhaltung des Isecklaufes auf der Strecke zwischen der Bünneberger Ghauffe und der Hamburger Grenze wurde durch den Anschluß des nördlichen Stadtteils an das Hamburger Gießkanalnetz bedingt, um eventuell bei größeren Regenfällen der Altonaer Kanalisation als Notauslauf zu dienen; aus östlichen Gründen wurde daher im Jahre 1893 diese Strecke des Bades mit entsprechenden Tal- und gärtnerischen Anlagen umgeben. Die Gesamtanlage umfaßt eine Fläche von circa 14 000 Quadratmetern.

Anlagen Kaiserplatz. Ende des Jahres 1898 stellte das Altonaische Unterhaltungs-Institut der Stadt Altona als Jubiläumsgabe eine Summe von 500 000 M. unter der Bedingung zur Verfügung, vor dem neuen Rathaus einen freien Platz in möglichst weiter Ausdehnung zu erhalten und diesen als Anlage auszugestalten. Im Winter 1899/1900 wurde seitens der Stadtgärtnerei mit den umfangreichen Arbeiten begonnen und diese etwa 10 000 Quadratmeter große Anlage als Schmuckplatz ausgestellt. Innerhalb der Anlage haben zwei größere Fontänen und ein Musikpavillon Platz gefunden. An diesen Platz schlossen sich unmittelbar die Anlagen vor dem Eisenbahn-Direktionsgebäude mit dem monumentalen Stuhlmann-Brunnen und weiterhin die Anlagen vor und neben dem

Empfangsgebäude an. Die von allen diesen Anlagen eingenommene Grundfläche beträgt etwa 14 700 Quadratmeter.

Stadtpark Bahrenfeld. Im Jahre 1906 ist im Vorort Bahrenfeld ein Areal von über 90 000 qm, welches zum größten Teil mit Wald bestanden und wovon eine Fläche von ca. 40 000 qm bereits parkartig ausgebildet ist, stadtseitig angekauft worden, die zur Bildung eines Stadtparks in diesem Stadtteile vorgesehen ist.

Anlagen bei der Christuskirche. Eine hochherzige Schenkung ist der Stadt Altona durch Herrn C. H. von Donner gemacht worden. Nachdem die von dem genannten Herrn auf seine Kosten erbaute Christuskirche in Dörmack fertiggestellt und der Gemeinde übergeben war, wurde eine die Kirche umgebende Parkanlage von rund 16 400 Quadratmeter Fläche der Stadt Altona im Mai 1900 mit der Bestimmung überwiesen, den Park dauernd als öffentliche Anlage zu erhalten.

Anlagen am Befeilerplatz in einer Größe von ca. 5300 qm wurden im Jahre 1909 angelegt und für den Verkehr freigegeben.

D. Spielplätze.

1. Lawn-Tennisplatz an der St. Nikolai-, neben der alten Heiligengeistkapelle.
2. Lawn-Tennisplatz an der Kaiserstraße, neben dem Rathaus.
3. Lawn-Tennisplatz am Hohenzollernring, südlich der Rolfstraße.
4. Lawn-Tennisplatz an der St. Nikolaistraße.
5. Lawn-Tennisplatz am Elbberg.
6. Spielplatz an der Allee, zwischen Gabel- und Bodenstedtstraße (Eisenbahn).
7. Spielplatz an der Trescow-Allee, zwischen v. d. Tann- und Hohenzollernring.
8. Spielplatz bei den Friedhöfen (früherer Exerzierplatz der Garnison).

Kirchen- und Religionsgemeinden, Gotteshäuser und Friedhöfe.

Kirchen-Behörden und Beamte.

Mitglieder der Gesamt-Synode der Provinz Schleswig-Holstein:

Propst F. Paulsen, Schulrat Wagner, Hauptpastor Schmidt;
deren Stellvertreter: Pastor Köster, W. Bahr, Direktor M. Wagner.
(Gewählt 1909 von der Altonaer Propst-Synode auf 6 Jahre.)

Propst-Synode der Propst Altona.

(Die Propst-Synode vertritt die Gesamtheit der 9 zur Altonaer Propst gehörigen Kirchengemeinden. Sie besteht aus den 18 Geistlichen der vertretenen Gemeinden und 36 weltlichen Mitgliedern, von denen die Hauptgemeinde 6, die St. Johanniskirche 7, die Friedensgemeinde 4, die Pauluskirche 2, die St. Petri-Kirche 1, die Christuskirche 4, die Kreuzgemeinde 4, die Luther-Kirche 2, die Christuskirche 2 Vertreter wählt. Die weltlichen Mitglieder werden durch die betreffenden Kirchen-Kongregationen auf 6 Jahre gewählt.)

Mitglieder für die Hauptgemeinde: Pastor Nau, Pastor Köster, Pastor Esmarck, O. Meisthoff, M. Speil, Oberlehrer Verghoff, H. Erling, F. Buchhöft, Bring.

Stellvertreter: Janßen, O. Sommer, F. Heide, Inspektor H. A. Kähler, M. Hansen und Prof. Volbrecht.

Mitglieder für die St. Johanniskirche: Propst Paulsen, Hauptpastor, Pastor Steh, Pastor Stahmann, Pastor Ehlers, Kuhl, A. Rudolph, Schulrat Wagner, Rechnungsrat Reincke, A. v. Hielmcrone, Ober-Polizeist. Heinrich.

Stellvertreter: Rohrs, J. C. Vogt, Eidelberg, Rektor Rod, Hauptlehrer Jacobson, Thomsen,

Mitglieder für die Friedensgemeinde: Hauptpastor Martens, ... Heide, Direktor Wagner, Schönborn.

Stellvertreter: Kruse, Wittenberg, Heinemann, Stoltenberg.

Mitglieder für die St. Petri-Kirche: Hauptpastor Schmidt, Kompostor Hartwig, Claus Volten, Tormählen, Geheimrat Matthiesen und Hartort.

Stellvertreter: Justizrat Dahn, H. Lorenzen, Mahler, Professor Dr. Rühlmann.

Mitglieder für die Pauluskirche: Pastor Wiebers, Rechnungsrat Janowski, F. B. Meyer.

Stellvertreter: W. H. H. Kaye, Lehrer Bump.

Mitglieder für die Ottenfener Christians-Gemeinde: Pastor Clemens Kähler, Pastor Petersen, Thies, Bunge, Christiansen, Rolf.

Stellvertreter: Hinrichs, Jans, Bohmann, Dingwort.

Für die Kreuzkirkengemeinde: Pastor Meisner, Pastor Hansen, Pastor Meier, A. Franzenburg, O. Brindemann, Direktor Strehlow, Geheimrat Röl.

Stellvertreter: H. Winler, A. Pralan, E. Heinrich, J. Meyer.

Für die Christuskirche: Pastor Schröder, E. Schulz.

Stellvertreter: Prof. Eichler.

Für die Luther-Kirche: Pastor Carl Kähler, Senator Marlow, Stadtschreiber Bahr.

Stellvertreter: Lehrer Grünwald, Mannhardt.

Beratende Mitglieder: Pastor Hoffmann und Pastor Lün.

Propst-Konferenz.

(Der Propst-Konferenz besteht aus dem Propsten als Vorsitzenden und 4 von der Propst-Synode aus ihrer Mitte auf 6 Jahre gewählten Beisitzern, von denen mindestens einer ein Geistlicher und einer ein weltlicher Mitglied der Synode sein muß. Die Beschlüsse, welche früher dem Kirchenrat zustanden, obliegen heute, soweit sie sich auf kirchliche Angelegenheiten beziehen, jetzt dem Propst-Konferenz.)

Mitglieder: Propst Paulsen, Hauptpastor Schmidt, Stadtschulrat Wagner, Oberrealschuldirektor Strehlow.

Stellvertreter: Pastor Köster, O. Meisthoff, Rudolph und Pastor Meisner.

Evangelisch-lutherische Haupt-Kirche. Pastor J. Nau, gr. Pringenst. 26 (Nordbezirk), Pastor E. Esmarck, gr. Pringenst. 24 (Südbezirk), Pastor Th. A. Köster, gr. Pringenst. 44 (Südbezirk).

G. Heide, Organist und bis auf Weiteres auch Kantor; Ernst Reiche, Küster. — F. Schröder, Kirchenbedienter; Frau Bönnelst, Stuhlschreinerin.

Kirchenälteste: O. Meisthoff, R. J. Speil, Julius Bring, Georg Janßen. 2 Plätze sind je 3. erledigt.

Gemeinde-Vertreter: J. Severin, J. F. C. Howoldt, C. Frommheim, O. Sommer, F. Buchhöft, J. H. Stapelfeldt, F. Heide, Chr. Siemon, E. Hark, C. Barden, J. B. Jürgs, M. Hansen, Karl Giese, A. J. H. Heide, Aug. Siems, R. H. Reinhold, Senator Dr. Heydemann und Gymnasialdirektor Professor Dr. Lübbert.

Die 3 Pastoren und die 6 Kirchenältesten bilden zusammen den Kirchenvorstand, in welchem Pastor Nau den Vorsitz führt; die 3 Pastoren, die 6 Kirchenältesten und die 18 Gemeindevertreter bilden zusammen das Kirchenkollegium. Vorsitz wie vorstehend.

Küster-Amt: gr. Pringenst. 22. Geschäft von 9–4 Uhr. — Küster: Ernst Reiche. — Dasselbe werden die von den Gemeindegliedern gewünschten Auszüge aus den Kirchenbüchern ausgefertigt; die Gebühr (1 M. 80 J. für jeden Schein) ist auf dem Kirchenbureau zu entrichten.

Evangelisch-lutherische St. Johanniskirche-Gemeinde. Hauptpastor: Fr. Paulsen, Kirchenpropst; 1. Kompositur: Joh. Steh; 2. Kompositur: Gottfried Stalman; Organist und Kantor: Prof. Fritz Woyrich; Küster: Th. Meyer; Kirchenbedienter: H. Schröder; Stuhlschreinerin: Frau Köster.

Kirchenälteste: C. H. Kuhl, Rektor H. Ehlers, R. Rudolph, A. v. Hielmcrone, J. C. Vogt, Oberpostsekretär Heinrich.

Gemeinde-Vertreter: Senator J. D. Schütt, F. Streich, W. Rohrs, Rektor Rod, Dr. J. Schmalz, O. W. Eidelberg, H. Rejber, C. T. Schau, H. Wiet, C. Thomsen, A. H. Pünning, W. Rowold, J. H. Jacobson, A. von Oßen, F. W. Jansen, J. Kowal, wstl.,

Evangelisch-lutherische Friedens-Gemeinde. Hauptpastor: J. A. Martens, Kompositur: Organist und Kantor: Leopold Froderßen; Küster und Kirchenbedienter: E. Masow.

Kirchenälteste: H. Chr. C. Heinemann, W. Schönborn, H. Stoltenberg, J. F. L. Wittenberg, Lehrer P. Rissen, Bankbeamter Engel.

Gemeinde-Vertreter: H. Albig, A. Heide, D. Jagemann, J. Kina, W. Köpke, J. Kruse, A. Puhl, L. Rednagel, ... G. Schlenker, H. Sparmann, A. Kuwerth, C. Bornemann, C. H. Gint, J. F. A. Langbehn, H. Meyer, W. Bommerstein.

Walder & Comp. in Ludwigsburg, Königl. Würt.-mbg. Hoforgelbauer. Sie hat 58 klingende Stimmen und 3 Manuale und verursacht einen Kostenaufwand von ca. 24 450 M.

Regelmäßige Gottesdienste finden statt: an allen Sonntagen und Feiertagen vormittags 10 Uhr und abends 6 Uhr. Am letzten Jahrestage ist abends 6 Uhr Gottesdienst; während der Fastenzeit jeden Mittwoch, abends 7 Uhr Fastenpredigt. Das heil. Abendmahl wird vom 1. Oktober ab an jedem Sonntag und ersten Feiertage, von Pfingsten an jeden ersten Sonntag im Monat, im Anschluß an den Vormittags-Gottesdienst, gefeiert. Öffentliche Beichte wird an diesen Sonntag- und Feiertagen 9½ Uhr vorm. gehalten. Im Winterhalbjahr wird außerdem jeden zweiten Sonntag im Anschluß an den Abendgottesdienst Beichte und Abendmahlsfeier gehalten. Einmal im Jahre findet Konfirmation statt, an den drei Sonntagen vor Oftern. Seit Juni 1892 ist die Gemeinde in drei Pfarrbezirke eingeteilt.

1. Südbezirk im 1., 2. und 3. Stadtbezirk (Pastor Köster): Pammantstreppe, Baderst., gr. und fl. Brauerst., Breitest. 1-181, Südseite, von der fl. Elbst. bis Palmallee, Breitest. 60-168, von der Kirchenst. bis Palmallee, Dreierst., Dingsgang, Daubes Plaz, gr. Elbst. 1-83, gr. Elbst. 2-144, fl. Elbst., gr. und fl. Fischerst., Fischmarkt, Gademantst., Grüneit. 1-33, Westseite, Hofenst., Hofst. 31-33, Hofenst., Kirchenst. 1-25, Westseite, Röhrenstreppe, Königl. 75-147, von Ede der Grünenst. bis Ede der Catharinenst., Kurzst., Lucienst., gr. Mühlentst., fl. Mühlentst. 1-85, fl. Mühlentst. 2-76, Meyns Passage, gr. Papagoyenst., fl. Papagoyenst. 15-27, fl. Papagoyenst., 1-26, Raboten, Kofengang, Seeferrmannst., gr. und fl. Schmiedest., Boffenst.

2. Ostbezirk im 7., 8. und 9. Stadtbezirk (Pastor Esmarth): Amalienst., Bachst., gr. Bergst. 2-138, von der Kirchenst. bis Ede der Blücherst., gr. Bergst. 1-69, von der Kirchenst. bis Ede der gr. Johannist., fl. Bergst. Blücherst., Breitest. 2-56, von der Wilhelmst. bis Ede der Kirchenst. Blücherst. 2-56, Finkenst., Ferdinandst., gr. Freiheit, fl. Freiheit 1-35, von der gr. Freiheit bis gr. Marienst., fl. Freiheit 2-82, Ede der gr. Koenigst., Grund, Grüneit. 18-32, Ostseite, Hofst. ausgen. 31-35, Herkoldgang, Gutmachert., bei der Hauptkirche, gr. Johannist. 2-42, Ede der gr. Marienst., Kirchenst., Ostseite 2-52, Röhrenst., Röhrenst., Königl. 2-70, Königl. 1-71, Kangel, Lindenst., gr. Marienst. 1-55, fl. Marienst. 1-17, fl. Marienst. 2-104, Kneuburg, gr. fl. Brunnst., Pfeifersgang, Peterst., Präsidentenweg, fl. Papagoyenst. 1-13, fl. Papagoyenst. 2-10, Rathausmarkt, Kirchenst., Schlichteruben, Wilhelmst.

3. Nordbezirk im 6., 10., 15. und 16. Stadtbezirk (Pastor Maau): Kuenst., gr. Bergst. 140-172, v. d. Blücher- bis gr. Weiserst., gr. Bergst. 71-179, von der Johannist. bis Steinlt., Blücherst. 1-45, Westseite, Bürgerst. 2-62, Ede der Blumenst., Bürgerst. 1-59, Ede der Blumenst., Christianst., Dennerst., Friedrichsaderst., fl. Freiheit 37-107, von der gr. Marienst. bis gr. Koenigst., Grotzahnst., Hofst. Passage, gr. Johannist. 1-81, Ede der Blumenst., gr. Johannist. 44-82, von der gr. Marienst. bis Wägenmarkt, Königl. 72-140, Ede Blücher- bis Catharinenst., Rahmannst., Mörtenst. 2-26, Mörtenst. 1-45, gr. Marienst. 2-70, Nordseite, fl. Marienst. 19-27, fl. Marienst. 12-34, Nordert., fl. Koenigst., Schauenburgerst. 9-61, Ede der Steinlt., Schauenburgerst. 6-70, Ede der Steinlt., Schmuds Passage von der fl. Koenigst., Ungert., Weidenst. 1-41, Ede der Blumenst., Weidenst. 2-58, Ede der Blumenst. Die Gemeindeglieder sind hinsichtlich sämtlicher geistlicher Amtshandlungen, welche sie verlangen, an den Pastor des Pfarrbezirks gewiesen, in welchem sie wohnen, nur in Bezug auf kirchliche Mitwirkung bei Verordnungen und Teilnahme am heil. Abendmahl haben sie freie Wahl. Die Abhaltung der regelmäßigen Gottesdienste, sowie Beichte und Abendmahlsfeier wechseln unter den drei Predigern.

Vergl. Schaar: Denkschrift zur Erinnerung an die erste Säcularfeier der Hauptkirche in Altona, Altona 1843; und Beilagen zum „Altonaer Mercur“ vom 9. und 16. Sept. 1855. O. Eschsch. Die Orgel der Hauptkirche in Altona und ihre Renovation u. s. w. Hamburg bei G. Gröning, 1867. A. Bergst.: Festschrift zum 150jähr. Bestehen, 1863.)

Seit dem 1. April 1902 sind in Uebereinstimmung mit sämtlichen lutherischen Gemeinden in Altona einschließlich Ottenen an Gebühren für kirchliche Amtshandlungen festgesetzt: für eine Taufe im Privathause 1 M 50 J; bei Kottausen kann die Gebühr erlassen werden; für eine Haustrauung 7 M 20 J; für den Konfirmanden-Unterricht 2 M 50 J. Die Trauung und die Taufe in der Kirche oder in dem Hause der Prediger sind gebührenfrei. (Kirchentausen werden nur an Sonn- und Festtagen nach dem Vormittags-Gottesdienst vollzogen.) Bei Kirchentrauungen wird, falls besondere Veranstaltung gewünscht werden, die dann auf dem Kirchenbureau zu besorgen sind, daselbst bezahlt: für Orgelspiel 10 M, für Gesang 5 M (für Einlage von Motetten) ist nach Vereinbarung mit dem Chorleiter eine besondere Gebühr zu entrichten, für Aus schmückung der Kirche 15 M, für Heizung 20 M, für Beleuchtung 15 M. Bei Uebertragungen von Kirchentrauungen soll in der zuständigen Gemeinde nur die Gebühr von 15 M erhoben werden, wenn es sich um eine Trauung mit Aus schmückung der Kirche handelt. Dagegen sollen die übrigen Gebühren für Orgelspiel u. an die Kirche bezahlt werden, in der die Trauung stattfindet. Sämtliche Gebühren liegen in der Kirchenkasse. Kirchliche Mitwirkung bei Verordnungen ist gebührenfrei; nur muß dem Pastor, falls seine Begleitung bis zum Kirchhof gewünscht wird, ein Wagen gestellt werden. — Für Ausfertigung eines Auszuges aus den Kirchenbüchern beträgt die Gebühr 1 M 80 J.

Friedhöfe. Früher wurden die Leichen der lutherischen Gemeinde teils in den Grabgewölben der Hauptkirche, teils auf dem Plage um die Kirche bestattet und seit dem Kirchenbau der jetzigen Hauptkirche auch auf dem Heiligen-geist-Friedhofe. Im Jahre 1831 kaufte die Gemeinde einen im Norden der Stadt belegenen Platz zu einem Begräbnisplatze an, auf welchem der Kirchhof an der Nordertreihe angelegt wurde. Am 21. Juli 1831 wurde

derselbe durch eine angemessene Feier und durch Einsetzung der ersten Leiche, des weiland Bankdirectors Kitz, eingeweiht. Die Kapelle zum Eingange des Kirchhofes ist erst 1850 erbaut. — Mit Rücksicht auf die anwachsende Einwohnerzahl kaufte die Kirche 1863 ein in der Nähe des Diebstehes belegenes, 4900 Quadrat-Ruthen großes Stück Land, Hochfeld oder Hohenfelde genannt, für die Summe von 70580 M, zu einem neuen Friedhofe an. Am 28. Februar 1868 wurde derselbe bei Einsetzung der ersten Leiche feierlich geweiht und dem Gebrauche übergeben. Die Katholiken der Militärgemeinde und die Reformierten benutzten diesen Friedhof ebenfalls zur Bestattung ihrer Leichen. Im Jahre 1887 ist ein in der Nähe belegenes umfangreiches Areal für einen dritten Friedhof angekauft, am 7. März 1888 geweiht und in Gebrauch genommen worden. Gleichzeitig wurde ein angrenzendes Grundstück von 345565 Quadratfuß à 15 J angekauft, welches am 31. Oktober 1893 bei Gelegenheit der Einsetzung der ersten Leiche feierlich geweiht worden ist. Die beiden entfernten Begräbnisplätze, der bei dem Diebsteh belegene und der neueste Friedhof, sind durch eine Fernsprech-Anlage mit dem Kirchenbureau verbunden. — Die hier erwähnten 3 Friedhöfe sind gemeinschaftliches Eigentum der Hauptgemeinde, des St. Johannis-Parochialverbandes und der St. Petri-Gemeinde.

Evangelisch-lutherische St. Johannis-Gemeinde. Früher Norder-Gemeinde. Bis zur Einweihung der neuerbauten Kirche für diese am 30. Dezember 1866 von der Hauptgemeinde abgetrennte Gemeinde wurde die Kapelle des Arbeitshauses (in der Schauenburgerstraße) zum öffentlichen Gottesdienste benutzt. Zu der nach dem Kitz des Architekten Ogen erbauten neuen Kirche wurde am 23. Oktober 1868, unter angemessenen Feierlichkeiten, der Grundstein gelegt. (Vergleiche „Altonaer Nachrichten“ vom 29. Oktober 1868 und Nachricht über die Konstituierung des Norder-Kirchspiels und den Bau der Nordkirche. Bericht von Pastor Dohrn, Altona 1868.) Die Fundamentarbeiten, wurden im Mai 1869 abgeliefert; am 24. November 1870 konnte die Kirchfeier stattfinden. 1872 wurde die Ausstattung im Innern der Kirche beendet und der Turm, der bis zur Eisenplatte die stattdes Höhe von 290 Fuß misst, fertiggestellt. Am 31. August wurde das Turmkreuz auf die Turmplatte gebracht. Die bei dieser Gelegenheit in den Turmknopf niedergelegte Denkschrift, welche ausführlich über den Bau berichtet, ist in den „Altonaer Nachrichten“ vom 3. September s. 3. abgedruckt. Die Kirche, welcher auf Antrag des Vorstandes nach ihrer Vollendung der Name „St. Johannis-Kirche“ beigelegt worden ist, wurde am 3. April 1873 feierlich eingeweiht. Der Baumeister hat in der Kirche ein Gotteshaus geschaffen wollen, welches sich an mittelalterliche Kunstformen anschließt und zugleich für eine evangelische Kirche sich praktisch bewährt. Für die Architektur ist der gotische Stil in seinen Prinzipien durchgeführt. In der Kirche sind, abgesehen von der Orgelempore, 930 feste Sitzplätze vorhanden; die äußere Länge der Kirche beträgt 194 Fuß, die Breite 69 Fuß, die äußere Länge des Querchiffs 100 Fuß. Das Mittelschiff ist 127 Fuß lang, 36 Fuß breit und 68 Fuß hoch, die beiden Seitenschiffe, welche lediglich dem Verkehr dienen, sind 7½ Fuß breit und 21 Fuß hoch. (Eine ausführliche Beschreibung der Aus schmückung des Innern befindet sich in früheren Jahrgängen des Adreßbuches bis 1900 an dieser Stelle.)

Die Kosten des Baues der St. Johannis-Kirche beliefen sich im Ganzen auf 141 119 Taler 24 Sgr. 6 Pf. An Geschenken für die Ausstattung der Kirche gingen 8355 Taler 8 Sgr. an; von der Kirchen-Kommune wurde der Restbetrag von 132 764 Taler 16 Sgr. 6 Pf. aufgebracht. Eine große Hilfe leistete hierbei das Unterstützungsinstitut, welches ein zinsfreies, jährlich mit 2000 Taler rückzahlbares Darlehen von 40 000 Talern gewährte. Ein in der Turmorgel befindliches Modell, im Atelier des Bildhauers Holmberg angefertigt, 4½ Fuß hoch und reichlich 3 Fuß lang, gewährt bis ins einzelne einen klaren Ueberblick über den ganzen Bau der Kirche. Neben der Kirche ist, gleichfalls nach dem Kitz des Baumeisters Ogen, die Wohnung des Hauptpastors in demselben Stil, wie die Kirche, aufgebaut. (Näheres bietet die Denkschrift von Propst Dohrn: „Die St. Johannis-Kirche in Altona“. Mit Abbildung, Grundriß und Situationsplan der Kirche. Altona 1876.)

Der Nordbezirk (Hauptpastor Propst Paulsen) umfaßt folgende Straßen: Allee 195-271, 196-262, Arnkielst., Fohrst., Einsbüttelerstraße 7 9, 2-58, Friedenst. 79, 81, 74 u. 76, fl. Gärtnerst. 92-132, 109-147, Georgst., Hamburgerst., Heinrichst., Holstenplaz, Holstenstraße 89-223, 86-202. Bei der Johannis-Kirche, Langensfeldstr. 1 bis 81, 2-76, Meyns Passage, Mifundst., Nagels Allee, Nordertreihe, Velters Allee, Reventlow-Plaz, Schulterblatt 85-155, Sedanst., Sommerhuberst., Stiftst., Wielandst., Wohlers Allee.

Der Westbezirk (I. Kompastor Stehr) umfaßt folgende Straßen: Allee 81-155, 96-162, Blumenst. 69-163, 82-160, Chemnitzst., Claudiusst., Chlbeds Terr., bei der Friedenskirche, Geibst., Gerbertst. von 23 u. 20 aufwärts, Gerichtst. 1-29 u. 10-40, Herderst. 12-48, Hospitalst., Körnerst., Lessingst. 8-32, Kornjenplaz, Lohmühlenst. 61-131, 54-122, Schumacherst. von 63 und 86 aufwärts, Steinlt. 53-101, 54-100, Stuhlmannst., Weidenst. 43-75 u. 60-80, Wilhelmst. von 23 a und 36 aufwärts.

Der Südbezirk (II. Kompastor Stalman) umfaßt folgende Straßen: Allee 157-191, 164-194, Blumenst. 1-67, 2-80, Bodemiedst., Bürgerstraße 61-121 u. 64-126, Conradst., Gählersplaz, Gählerst., Gustav Adolfplaz, Gustavst. 117-119 u. 90-104, Helenepl., Hofenst. 1-87, 2-84, Jahnst., gr. Johannist. 85-103 u. 96-108, fl. Johannist., Lohmühlenst. 1-3 u. 2-52, Mühlendamm, Reuweg, Stormst., Victorst., Weidenst. 77-93, 82-100, Wilhelmst. 1-23 4-34, Reiserst.

Evangelisch-lutherische Friedens-Gemeinde. Schon im Jahre 1889 wurde beschlossen, für die Johannis-Gemeinde eine zweite Kirche zu bauen. An der Paulstraße wurde ein günstig belegener Bauplatz für eine neue Kirche

von der Gemeinde gekauft. Zu den auf 320.000 M. veranschlagten Baukosten wurde eine Staatshilfe von 170.000 M. bewilligt. Das hiesige Unterstützungsinstitut gewährte eine zinsfreie Anleihe von 150.000 M. Der Bau, für welchen der Geh. Rat Prof. Ogen in Berlin den Plan lieferte, wurde im Jahre 1893 begonnen. Am 1. März erfolgte der erste Spatenstich; am 17. Mai wurde in feierlicher Weise der Grundstein gelegt; am 15. November konnte man bereits die Richtfäden halten. Im Laufe des Jahres 1894 wurde der Rohbau, dessen Ausführung von Maurermeister Heitmann übernommen war, vollendet. Die Einweihung des Gotteshauses, dem der Name Friedenskirche beigelegt wurde, ist am 31. Oktober 1895 erfolgt. Die Friedenskirche ist ein Backsteinbau, der sich den mittelalterlichen Kunstformen anschließt. Der Grundriß ist, dem Bedürfnis einer evangelischen Kirche entsprechend, darauf berechnet, die Gemeinde möglichst um Orgel und Kanzel zu konzentrieren. Die Länge der Kirche beträgt 33 Meter, das Mittel- und Querchiff sind gut 8,60 Meter breit; dieierung mißt in den Diagonalen 15,40 Meter; die Höhe derierung beträgt 18,5 Meter; der Turm mißt bis zur Kreuzspitze 80 Meter. Zur Aus schmückung der Kirche haben die Spenden von sehr viel beigetragen, deren Aufzählung neben einer ausführlichen Beschreibung des Baues in früheren Jahrgängen des Adreßbuches an dieser Stelle enthalten ist. — Durch eine von dem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten genehmigte Urkunde vom 29. Mai und 10. Juni 1908 wurde die Friedensgemeinde von der St. Johannisgemeinde abgetrennt und als selbständige Kirchengemeinde konstituiert.

Der Nordbezirk (Hauptpastor Martens) umfaßt folgende Straßen: Adolfs-, von 89 und 96 aufwärts, Adolfs-Passage, Börs-Passage, Circusstr., Friedenstr. bis zum Eisenbahntunnel, gr. Gärtnerstr., H. Gärtnerstr. 2–90, 3–107, Beim grünen Jäger, Juliusstr., Lerchenstr., Nachtigallenstr., Parallelstr., Schanzstr. 1–5, Schutterblatt 1–83, 2–36.

Der Südbezirk (Kompastor ...) umfaßt folgende Straßen: Adolfs-, Adolfsstr. 1–87, 2–94, Weichstr., Briggelstr., Am Brunnenhof, Brunnenhofstr., Brunnen-Zertrast, Friedrichstr., Gertridstr., GutsMuths-Str. 1–115, Jakobstr., Lammstr., Paulstr., gr. Koenigs-, Koenigs-, Winklers Platz.

Evangelisch-lutherische Paulusgemeinde. Auch diese Gemeinde wurde durch die Urkunde vom 29. Mai und 10. Juni 1908 von der St. Johannisgemeinde abgetrennt und als selbständige Kirchengemeinde konstituiert. Durch Urkunde vom 2. bzw. 6. April 1909 wurde ein Stadt der Ostmer Gemeinde in die Paulusgemeinde umgepfarrt. Ein Hauptplatz für die Kirche der neuen Gemeinde an der Döhlstraße ist bereits von der Stadt käuflich erworben. Die Erbauung einer neuen Kirche wird nach einigen Jahren erfolgen. Bis dahin benutzt die Gemeinde für ihre Gottesdienste die Kapelle des Heilenstifts.

Zur Paulusgemeinde (Pastor Wiebers Duppelstr. 39 (Pastorat) gehören folgende Straßen und Plätze: Alsenplatz, Alsen-, Augustenburgerstr. große und kleine Bahnstraße, Duppelstr., Ederndorferstraße, Einschnittstr. 60 bzw. 97 bis Ende Emschulstraße, kleine Gärtnerstr. 134 bzw. 151 bis Ende, Gionstr., Gildesbühlstraße, Hainweg, Herderstraße 91 und 93, Herzogstr. 1–87, Hingehweg, Holstenstraße von 214 aufwärts, Jiebedstraße, Koldingstraße, Kreuzweg bis zur Kleinen Eisenbahn, Langensfelder Ringierbahnhof, Langensfeldstr. 78 bzw. 83 bis Ende, Cederstraße, Döhlweg, Paulinenallee, Vinneberger Chaussee, Sauerlandisches Gewerbe in Löngeheide, Sanderburgplatz, Sanderburgstraße, Waimannstraße, Watterloobahn, Watterloob. Gebühren für geistliche Amtshandlungen wie bei der Hauptkirche. Die Gebühren sind bei dem ehrenamtlich tätigen Gebührennehmer, Apotheker Schiele, Alsenstraße 30 vorläufig zwischen 9 und 3 Uhr zu zahlen.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Urkunde über die Teilung der St. Johannisgemeinde ist auf Grund des Kirchengesetzes vom 25. Juni 1893 aus der St. Johannis-, Friedens- und Paulusgemeinde ein Parochialverband unter dem Namen: „Parochialverband St. Johannis in Altona“ gebildet. Die im Verbande werden übertragen die aus der Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens der Verbandsgemeinden und sonstiger gemeinsamer Angelegenheiten sich ergebenden Rechte und Pflichten, die Verpflichtung, eine ausreichende Ausstattung der Verbandsgemeinden mit äußeren kirchlichen Einrichtungen, Pfarrstellen, kirchlichen Gebäuden u. zu fördern, die Verpflichtung, den Verbandsgemeinden diejenigen Mittel zu gewähren, welche sie zur Erfüllung der ihnen obliegenden Leistungen bedürfen, soweit die Verbandsgemeinden diese Leistungen nicht aus eigenen Mitteln befriedigen können und die Befugnis, Rechte namentlich auch an Grundstücken zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

Zum St. Johannis-Parochialverbandsaussschuß gehören: Propst Paulsen, A. v. Hieltmone, W. Kohrs, Hauptpastor Martens, G. Brennecke; zur Parochialverbandsvertretung:

Aus der St. Johannisgemeinde: Propst Paulsen, A. v. Hieltmone, A. Rudolph, C. H. Kühl, Senator Schütt, W. Kohrs, W. Eidelberg, Stellvertreter: Pastor Ertz, Rektor Ehlers, Heinrich Koch, Schau, Rektor Rod, H. Rehder.

Aus der Friedensgemeinde: Hauptpastor Martens, Heilmann, Esche, Engel, Kruse. Vertreter: Pastor ..., Plettenberg, Rissen, Stoltenberg, Jagemann.

Aus der Paulusgemeinde: Pastor Wiebers, Brennecke, F. Möller. Vertreter: Kamadzki und Schumacher.

Innerhalb der St. Johannisgemeinde liegt auch die von der Staatsrätin Donner erbaute Heilenstifts-Kapelle, ein gotischer Bau, nach dem Plan des bauleitenden Architekten A. Winkler am 26. September 1892 vor dem Maurermeister Th. Schulz begonnen, für 43.000 M. aufgeführt und am 28. September 1894 eingeweiht. Die Kapelle, welche 250 feste Sitzplätze enthält, ist von der Staatsrätin Donner der St. Johannisgemeinde zur uneigentlichen Mitbenutzung zur Verfügung gestellt.

Gottesdienste finden statt: an allen Sonn- und Festtagen vorm. 10 Uhr und abends 6 Uhr. Beichten an jedem ersten Sonntage im Monat und in der Zeit von Fastnacht bis zum Trinitatissonntag, sowie vom 31. Oktober bis 1. Januar an jedem Sonntag im Anschluß an den Vormittags-gottesdienst, am 1. Advent, Palmsonntag, Gründonnerstag, Charfreitag, Reformationsfest und Bußtag, sowie am letzten Sonntag in jedem Monat im Anschluß an die Abendpredigt.

Gebühren für kirchliche Amtshandlungen wie bei der Hauptkirche. Für die Seelsorge, Taufen, Trauungen und Konfirmationen ist die St. Johannisgemeinde in drei Bezirke geteilt.

Evangelisch-lutherische St. Petri-gemeinde, früher Westergemeinde. Bis zur Einweihung der neuerbauten Kirche für diese am 30. März 1873 von der Hauptgemeinde abgeweihte Gemeinde wurde die Kapelle des ehemaligen Arbeitshauses, der späteren Zentral-Kaserne, benutzt. Zu der nach dem Riß des Professor Ogen in Berlin erbauten Kirche wurde am 22. April 1881 der Grundstein gelegt. Maurermeister F. W. Th. Rauch und Zimmermeister J. A. Biernacki haben den Bau ausgeführt. Am 19. September 1883 fand die feierliche Einweihung der St. Petrikirche statt. Die Gesamtkosten für Kirche, Pfarrhaus und Konfirmanden-saal betrugen 307.000 M. Eine wesentliche Beihilfe zu diesen Kosten ist der Gemeinde durch ein zinsfreies Darlehn im Betrage von 100.000 M. seitens des hiesigen Unterstützungsinstituts zu teil geworden. Weitere Geldgeschenke zur Aus schmückung der Kirche haben ca. 6000 M. betragen, darunter eines von 1000 M. zufolge letztwilliger Verfügung. Die Kirche wurde in den Monaten Juli und August 1901 mit elektrischer Beleuchtungsanlage versehen. Eine völlige Renaussmalung der sehr hart nachgedunkelten Kirche erfolgte in den Monaten Juni bis Mitte September 1904. Durch die hellen Farbtöne, die auf Rat des Erbauers der Kirche auch für die bisherigen Rohbaufächer zur Verwendung kamen, ist das Kircheninnere nicht nur verschönert, sondern auch wesentlich freundlicher und heller geworden. Näheres über Bau und Einrichtung der Kirche findet man in den Adreßbuch-Jahrgängen bis 1899.

Seit 1892 ist die St. Petri-Gemeinde in zwei Pfarrbezirke geteilt:

1. Nordbezirk (Hauptpastor Schmidt, Rathshausstr. 13): Allee 59 bis 77 u. 60–64, Bahnhofstr. 62–108, gr. Bergstr. v. 174 u. 181 (Ecke der Steinstr. u. gr. Weststr.) aufwärts bis zur Allee, Frick Reuterstr., Gerderstraße 1–21 u. 2–16, Goethestr., Orberstr. (Südseite bis an die Verlängerung der Frick Reuterstr.), Humboldtstr., Schwieder (Hof in der St. Weststr.), Immermannstr., Kessingstr. (westlich von der Frick Reuterstr. bis zum Kessingstunnel) 34–40, 21–27, Kornstr., Marktstr. (Nordseite) 2–82, Mühlen-Passage, Poststr., Präsident Krahnstr., Rolandstr. (Westseite) 2–46, Schauenburgerstr. v. 63 u. 74 aufwärts, Schillerstr., Schumacherstr. 1–61 u. 2–56, Steinstr. 1–51 u. 2–36, Wernicks Passage, H. Weststr. (westlich der Rolandstr. bis zum Stephansplatz) von 25 u. 26 an aufwärts.

2. Südbezirk (Kompastor Harloff, Turnstr. 14): Bahnhofstr. 14–60, Dehnstr., Carolinenstr., Katharinenstr., Feldstr., Junfstr., Heiligengeisthofstr. Königstr. 149–217 u. 142 bis 288, Kessers Passage, Marktstr. (Südseite) 1–77, Rathshausstr., Wörtenstr. von 36 u. 47 an aufwärts bis zur Marktstraße H. Mühlenstr. 83–139 u. 78–96, Palmallee Südseite ganz, Nordseite 2–90, Rodenb., Köperstr., Rolandstr. (Ostseite) 1–41, Sanderberg (ausgenommen die ungeraden Nummern 1–11, welche zu Ottenen gehö. en), Schmitts Passage, Van der Smitsen Allee von der Carolinenstr. bis zur Palmallee, Sonnenstr., Teichstr., Turnstr., gr. Weststr., H. Weststr. 3–13 u. 2–24.

Die Abhaltung der regelmäßigen Gottesdienste wechselt nach der im Sommer 1899 beschlossenen und vom Königl. Konfiskationsamt am 30. Juni 1899 bestätigten Neuordnung regelmäßig zwischen den beiden Geistlichen.

Gebühren für kirchliche Amtshandlungen wie bei der Hauptkirche.

Die evangelisch-lutherische Heiligengeistkirche, Adolfsstraße 145, gehört zum groß. Reventlow'schen Armenstift. Dieselbe wurde am 24. Oktober 1883 eingeweiht. Dem Gottesdienste dürfen neben den Stifts-insassen auch andere Mitglieder der Altonaer Stadtgemeinde beizutreten. An jedem Sonn- und Festtage wird morgens 10 Uhr Gottesdienst gehalten.

Ottenseuer Kirchengemeinden. Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 16. 12. 1909, sowie des Königl. Konfiskationsamts in Kiel und der Königl. Regierung in Schleswig vom 20. bzw. 23. 12. 1909, und mit Zustimmung der kirchlichen Körperschaften sind aus der bisherigen evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Ottenen mit dem 1. Januar 1910 folgende vier selbständige Kirchengemeinden gebildet worden:

1. die Christians-Kirchengemeinde
2. die Kreuz-Kirchengemeinde
3. die Christus-Kirchengemeinde
4. die Bahrenfelder (Luther-) Kirchengemeinde.

Gleichzeitig wurde aus diesen neu errichteten vier Kirchengemeinden ein Parochialverband gebildet, der den Namen „Evangelisch-lutherischer Parochialverband „Ottenen“ erhalten hat.

Die Christians-Kirchengemeinde mit der Christianskirche in Ottenen. In Ottenen stand früher eine Kapelle, die eine Filiale der Hamburger Petrikirche bildete. Seit 1548 war hier ein eigenes Kirchspiel, zu welchem auch Altona gehörte, bis daselbst 1649 eine eigene Kirche erbaut wurde. Nur ein Teil Altonas, der später auf Ottenener Dorfländereien erbaut wurde, blieb beim Kirchspiel Ottenen. Die gegenwärtige Kirche, Christianskirche genannt, ist 1735 erbaut und am 20. Juli 1738 eingeweiht. Sie ist zu verschiedenen Malen wesentlich repariert und ist jetzt zwar nur ein einfaches, aber doch im Innern geschmackvoll eingerichtetes Kirchengebäude, das als bemerkenswerter Schmuck vier gemalte Fenster im Altarraum enthält, ein Gemälde im Werte von 15.000 M. von Herrn Johannes Baur und Frau. Seit 1871 ist die Kirche durch eine

Dem Parochialverband obliegen u. a. folgende allgemeine kirchliche Angelegenheiten: a) die Festlegungen der Gebührenerordnungen, b) die Verwaltung der gemeinsamen Friedhöfe c) die Kirchenbureau- und Kassen-

verwaltung, d) die Verwaltung des dem Parochialverbande gehörenden und des im gemeinschaftlichen Eigentum der Verbandsgemeinden stehenden Vermögens.

Die Kirchenbureau- und Kassenverwaltung der vier Verbandsgemeinden und des Parochialverbandes befindet sich Winterh. 1 P. Hier sind u. a. folgende Angelegenheiten zu erledigen: Einrichtung der Kirchenkreuze, der Gebühren für kirchliche Amtshandlungen wie Taufen, Trauungen, Konfirmationen pp. (die eigentliche Anmeldung dieser Amtshandlungen hat jedoch stets bei dem zuständigen Geistlichen zu geschehen), die Anmeldung von Verdigungen und Entrichtung der Verdigungsgebühren, der Anlauf von Erbgräbnissen, Anträge auf Umwidmung von Erbgräbnissen, Ein- und Auszahlung von Zinsen, Auszahlung sämtlicher Gehälter sowie der von den zuständigen Kirchenvorständen anerkannten und angewiesenen Rechnungen und sonstigen Forderungen von Lieferanten, Handwerkern pp. und alle sonstigen allgemeinen Kassen- und Verwaltungsangelegenheiten. Kassenzeit von 9–1 Uhr; im übrigen ist das Bureau — mit Ausnahme der Sonntags- und Feiertage — von 9–1 und 3–6 Uhr geöffnet.

Die evangelisch-reformierte Kirche, belegen an der kleinen Freiheit 10 ist unter denen der evangelischen Gemeinden Altonas die hier zuerst erbaute. In der 1603 erbauten Kirche der sich in Altona versammelnden reformierten Gemeinde, wurde der Gottesdienst in französischer, niederländischer und deutscher Sprache gehalten. Die Kirche brannte 1645 nieder, es wurde aber noch in demselben Jahre eine größere wie die frühere, sowie in den nächsten Jahren noch eine kleinere erbaut. Im Jahre 1688 sonderten sich die französisch-reformierten Mitglieder der Gemeinde zu einer für sich bestehenden französisch-reformierten Gemeinde ab, und wurde derselben zu ihrem Gottesdienste die kleinere Kirche übergeben: 1776 erfolgte eine Scheidung dieser französisch-reformierten Gemeinde in eine hamburgische und Altonaische. Vom Jahre 1716 an trennten sich in der deutsch-niederländischen Gemeinde die hamburgischen von den Altonaischen Mitgliedern, welche letztere, Anfangs unter dem Schutze des holländischen Residenten in ihrer Stadt eine später 1785 erweiterte Konzession zur Ausübung ihres Gottesdienstes fanden. Im Jahre 1831 erfolgte eine Wiedervereinigung zu einer evangelisch-reformierten Gemeinde. Die größere an der Reichenstraße belegene Kirche wurde zum Abbruch nebst dem Plage, auf welchem sie stand, zum Besten des Kirchenfonds verkauft; die Kirche der vormals französisch-reformierten Gemeinde wurde neu ausgebaut und in derselben der Gottesdienst am Sonntag nach Neujahr 1832 eröffnet. Die Gemeinde wird den Gottesdienst weiterhin Palmstraße 37 abhalten. Der Friedhof ist der gemeinschaftlich mit der lutherischen und katholischen Gemeinde benutzte, am Diebstreich gelegene.

Die katholische Kirche, (große Freiheit 43), wurde im Jahre 1718 im Barockstil erbaut, wozu der österreichische Gesandte Baron v. Fuchs, dessen Geheime in dem unter der Kirche befindlichen Grabgewölbe ruhen, den Grundstein s. J. legte. Sowohl die Front wie das Innere der Kirche ist recht hübsch; letzteres wurde im Jahre 1901 restauriert und neu decoriert. Die Gemeinde wird den Gottesdienst weiterhin Palmstraße 37 abhalten. Der Friedhof liegt beim Diebstreich neben dem der lutherischen Gemeinde.

Die katholische Marienkirche im Stadtteil Ottensen (Bei der Reibahn 7), Eingeweiht am 6. April 1891. Die Kirche ist nach dem Entwurf des Architekten Pfeifferscheider von dem Maurermeister A. Kleinberg und dem Zimmermeister A. Kunge im romanischen Stil erbaut, ein kleiner Turm schmückt das Gebäude. Ueber der Eingangstür befindet sich ein in Sandstein gebauenes Lamm mit der Kreuzesfahne. Die Angelusglocke ist ein Geschenk der Gemeinde zu Münster, während der reich verzierte Altar von dem General-Consul E. Mölling geschenkt worden ist.

Römisch-katholische Kommunionanten-Anstalt (St. Ansgarstr.). Bei der Reibahn 6. Am 19. November 1872 eröffnet. Die Anstalt nimmt Kinder katholischer Konfession auf, welche an solchen Orten der nordischen deutschen Diaspora wohnen, an denen keine katholische Kirche und Schule ist. Die Kinder der Anstalt besuchen die katholischen Gemeindegemeinden und bleiben zwei Jahre in der Anstalt. Die Leitung hat der Pfarrer der Gemeinde; die Anstalt kann ca. 100 Kindern Aufenthalt gewähren.

Die Kirche der Hamburg-Altonaer Mennoniten-Gemeinde ist an der Westseite der gr. Freiheit 73 belegen. Nachdem die frühere im großen Brande Altonas vom 8. auf den 9. Januar 1713 abgebrannt war, ist die jetzige im Jahre 1715 durch gemeinsame Beiträge der Hamburg-Altonaer Mitglieder aufgebaut worden. Der an der großen Koojen- und Lammstraße im Jahre 1678 eingerichtete Friedhof der Mennonitengemeinde wurde noch bis 1878 von denen benutzt, welche Erbgräbnisse daselbst begehren. Der neue Friedhof liegt auf der Ottensener Feldmark an der Friedhofstraße.

Die Kirche der Baptisten-Gemeinde, gr. Gärtnerstraße 98, Eingang durch den Torweg. Gottesdienst Sonntag morgens 9 1/2 Uhr, nachm. 5 Uhr; Mittwoch abends 8 Uhr Bibelstunde und Gebetsversammlung; jeden ersten Mittwoch im Monat Missionsstunde. — Die Sonntagsschule beginnt Sonntag vorm. 11 Uhr. Mittwoch nachm. 5 Uhr: Religionsunterricht für größere Kinder. — Der Jünglingsverein wie auch der Jungfrauenverein halten Sonntag abends in den hintern Räumen der Kirche, der Jünglingsverein in der Sakristei, der Jungfrauenverein im Schulraum, Zusammenkünfte ab. Tendenz dieser Vereine ist religiös. Zweck derselben ist, das geistliche und moralische Leben der Jugend zu fördern.

Die Baptisten-Gemeinde zu Ottensen zweigte sich Anfang 1902 als selbständige Gemeinde von der Baptisten-Gemeinde Altona ab. Sie besitzt u. Jt. noch kein eigenes Gotteshaus. Im Predigtstall Bahrenfelderstraße 131 finden die Gottesdienste am Sonntag, vormittags 9 1/2 Uhr und nachmittags 5 Uhr, sowie am Mittwoch, abends 8 Uhr statt. Sonntags vormittags 11 Uhr ist Sonntagsschule, an jedem 2. und 4. Sonntag Abends 7 Uhr Jugendversammlung.

Hochdeutsche Israeliten-Gemeinde (wird vom 1. Januar 1873 an nach der von der Königl. Regierung zu Schleswig unterm 26. Juli 1872 resp. 2. April 1895 und 31. Mai 1902 genehmigten Gem. inderordnung verwaltet).

a. Vorstand: Herr Jacobs, Vorsitzender; Wolff Möller, Stellvertreter; der Vorsitzender; Dr. Louis Brand, Harry Anna und Dr. Moses Levi.

b. Gemeindevorsteher: ... Vorsitzender; Isela Goldschmidt, Stellvertreter; Dr. Moses Levi, J. Levy, Schriftführer; Louis Koppel, Julius Hollander, Dr. Jul. Jonas, Gust. Lehmann. Das Oberrabbinat: Oberrabbiner Dr. Verner, Vorsitzender; E. Dufesz und Dr. D. Spiegel, Mitvorsitz.

Für die einzelnen Verwaltungszweige bestehen folgende Kommissionen: 1. Die Kommission für die Haupt- u. Kassenverwaltung; Vom Vorstands-Kollegium: Dr. L. Brand. Von den Gemeindevorstehern: Isela Goldschmidt und Dr. Jonas; Gemeindeglieder: Wolf Cohen.

2. Die Kommission für die Stiftungen und die freiwillige Armenpflege: Vom Vorstands-Kollegium: H. Jacobs. Von den Gemeindevorstehern: J. Levy. Gemeindeglieder: Koppel Meyer, Julius A. Möller und H. m. Cohn.

3. Die Schul-Kommission: Vom Vorstands-Kollegium: Dr. Louis Brand. Von den Gemeindevorstehern: Isaac Levy. Gemeindeglieder: Dr. E. Meyer u. Dr. Jul. Möller. Auch hat der Oberrabbiner Sitz und Stimme in dieser Kommission.

4. Die Kultus-Kommission: Oberrabbiner: Dr. Verner. Rabbinats-Mitglieder: E. Dufesz und Dr. David Spiegel; Gemeindeglieder: Louis Klee und Peter Cohn.

5. Die Synagogen-Kommission: Vom Vorstands-Kollegium: Wolff Möller. Von den Gemeindevorstehern: Julius Hollander und Gustav Lehmann. Gemeindeglieder: Julius A. Möller.

6. Die Begräbnis-Kommission: Vom Vorstands-Kollegium: H. Jacobs. Von den Gemeindevorstehern: Louis Koppel. Gemeindeglieder: Louis Klee und Moritz Cohn. Auch hat ein Mitglied der Direction des Begräbnisvereins in dieser Kommission Sitz und Stimme.

7. Die Grundstücks-Kommission: Vom Vorstands-Kollegium: Harry Anna. Von den Gemeindevorstehern: Louis Koppel. Gemeindeglieder: Bernhard Kolenstein, William Lübeck, Bernhard Reich und A. Pinfischer.

8. Die Einbürgerungs-Kommission: Vom Vorstands-Kollegium: Dr. M. Levi; als Stellvertreter: H. Jacobs. Von den Gemeindevorstehern: Isela Goldschmidt und Jul. Hollander. Gemeindeglieder: Koppel Meyer, Bernhard Kolenstein und A. Pinfischer.

Im Gemeindebureau, Breitestraße 15, befinden sich: a. das Sekretariat, täglich vormittags von 9–1 Uhr, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag auch nachmittags von 4–6 Uhr geöffnet; b. die Kasse, am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag vormittags von 9–1 Uhr, Freitag von 10–12 Uhr geöffnet.

Gemeindebeamte und Bedienstete: Sekretär Gottlieb Cohn; Kassierer und Küster Daniel Cohen; Oberkantor Nathan Nathanson; Unterkantor und Schächter Herrm. Grünberg; Begräbnis-Beamter Elkan Levy, Altonaer 20; Gemeindeglieder Robert Cohn.

Die Synagoge der hochdeutschen Israeliten-Gemeinde (Eingänge Breitestraße 50 und kleine Papagoyenstraße 7 und 9) wurde im Jahre 1672 erbaut. Dieselbe ist im Jahre 1881 im Innern vollständig renoviert und an den Wänden mit karäischem Marmor belegt worden; im Winter 1903/10 wurde die Synagoge einer gründlichen Renovation unterzogen und bedeutend verschönert. Friedhöfe besitzt die Gemeinde drei, von denen die an der Königstraße und an der gr. Kammstraße im Stadtteil Ottensen belegen, nicht mehr benutzt werden, während auf dem dritten, am Kornlampenweg seit 1878 alle Begräbnisse stattfinden.

Schulwesen.

Königliches Gymnasium und Realgymnasium Christianeum.

(Begründet durch Kgl. Verfügung vom 3. Februar 1738, bek. durch Kgl. Fundationsurkunde vom 11. Mai 1744.)

Lehrer-Kollegium: Direktor Prof. Dr. Lübbert. Oberlehrer: Prof. Dr. R. Giesler, Prof. Dr. W. Vollbrecht, Prof. Dr. Ch. Gohs, Prof. G. Wegmann, Prof. G. Homfeld, Prof. Dr. R. Pollert, Prof. Dr. A. Wachholtz, Prof. R. Behrens, Prof. G. Vippelt, Prof. G. Öhring, Prof. A. Stöckel, Prof. J. Gohs, Prof. J. Stilling, Prof. Dr. G. Kuhlmann, Prof. O. Herz.

Bibliothekar, Dr. E. Dietrich, Dr. G. Koppert, Dr. M. Birkenbeck — Hilfslehrer: Dr. W. Bäder, O. Vorkel, W. Vogler. — Probekandidaten: Dr. J. Jacobien, F. Bruns, K. Trenner, Fr. Köhler. — Zehnjähriger: F. Weber. — Lehrer: J. Sieck — Schullehrer: L. Proderben. — Mitglieder des pädagogischen Seminars: C. Kraack, R. Wis, Dr. F. Krasch, Dr. M. Hasper, M. Bracker, Dr. F. Jährl, Dr. A. Schult, Dr. R. Jaehle.

Bedient: F. Kimmann.